



Erklärung der Initiative Urheberrecht

Angemessene Vergütung für die Nutzung von audiovisuellen und anderen Werken in Mediatheken der Rundfunkunternehmen ist überfällig

- UrheberInnen und ausübende KünstlerInnen räumen den öffentlich-rechtlichen und privaten Sendeunternehmen die Rechte zur Nutzung ihrer Werke für die Sendung durch Funk und ähnliche technische Mittel gemäß § 20 UrhG (Senderecht) ein. Grundlage dafür sind häufig Tarifverträge oder Vergütungsregeln, die Gewerkschaften oder Verbände mit privaten oder öffentlich-rechtlichen Sendeunternehmen abgeschlossen haben. Diese Rechte können auch über Verwertungsgesellschaften eingeräumt werden.

Das Senderecht wird auf dieser Basis vergütet. Grundlage der Berechnung der geschuldeten angemessenen Vergütung ist die Reichweite der Sendungen unabhängig von der Zahl der Zuschauer, die diese Sendung tatsächlich nutzen. Hierbei ist in der Regel auch die mehrfache, ggf. regional, z.B. in Inlands- und Auslandsnutzung unterschiedene Sendenutzung und ihre Honorierung (z.B. Wiederholungsvergütungen) Vertragsgegenstand.

- Sendeunternehmen nutzen seit einigen Jahren die ihnen zur Verfügung gestellten Werke und Darbietungen auch in eigens eingerichteten Mediatheken. Das sind Angebote im Internet, in denen die Werke und Darbietungen unabhängig von ihrer Sendung und deren Sendetermin genutzt werden können. Die Nutzungsmöglichkeiten sind räumlich nicht beschränkt, d.h. die Verbreitungsmöglichkeit der gespeicherten Werke ist größer als der Sendebereich der Sendung.

Die Nutzung erfolgt gemäß § 19 a UrhG als öffentliche Zugänglichmachung zusätzlich und ersetzt in nicht wenigen Fällen die Wiederholung im linearen Programm.

- Die bisherigen von Gewerkschaften und Rundfunkanstalten abgeschlossenen Tarifverträge sehen für diese Nutzung keine den Wiederholungsvergütungen vergleichbaren Honorare vor, weil sie zu einem Zeitpunkt abgeschlossen wurden, als die Mediathekennutzung noch nicht entwickelt war. Neuere Vergütungsregeln oder Vereinbarungen enthalten zwar Regelungen zur Mediathekennutzung, spiegeln aber nicht einmal die Ergebnisse der Tarifverträge wieder.

- Die Medienpolitik der Länder fordert von den Sendern seit dem 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag (2009) ausgewogene Vertragsbedingungen, die auch die Interessen der UrheberInnen und ausübenden KünstlerInnen berücksichtigen. Neuerdings fordert sie auch, den Nutzungszeitraum in Mediatheken, z.T. auf unbestimmte Zeit, auszudehnen. Die bisherigen Regeln der Tarifverträge bzw. der gemeinsamen Vergütungsregeln und Vereinbarungen sehen keine Vergütung vor, welche die aktuelle Mediathekennutzung adäquat abbildet. Eine Vergütung für die Mediathekennutzung ist nur dann angemessen, wenn sie ab dem ersten Tag der Nutzung erfolgt.

Parameter der Berechnung dieser angemessenen Vergütung müssen die Wiederholungs- und Nutzungsvergütungen im linearen Rundfunk und die territoriale Reichweite (national und international) sein. Auch die Dauer der Nutzungsmöglichkeit ist zu berücksichtigen; Verweildauerkonzepte dürfen dabei keine Rolle spielen.

Die Initiative Urheberrecht fordert die Sendeunternehmen auf, allen UrheberInnen und ausübenden KünstlerInnen die Nutzungen von Werken und Darbietungen in Mediatheken endlich angemessen und zusätzlich zu vergüten.

Die Initiative Urheberrecht fordert die Politik auf, die Grundlage für eine angemessene Vergütung für UrheberInnen und ausübenden KünstlerInnen zu schaffen und für eine entsprechend ausreichende Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu sorgen. Sie begrüßt deshalb die Äußerung der Ministerpräsidentin von NRW Hannelore Kraft vom 9.6.2015: „Voraussetzung für ein Ende der 7-Tage-Regelung ist natürlich auch eine angemessene und faire Beteiligung aller Urheberinnen und Urheber sowie der Produzentinnen und Produzenten an der Verwertung.“

Prof. Dr. Gerhard Pfennig, Sprecher der Initiative Urheberrecht

Berlin, den 17. Juni 2015

Rückfragen:

Initiative Urheberrecht
Katharina Uppenbrink
Geschäftsführung
Mohrenstraße 63
D-10117 Berlin
+49 (0) 30 2091 5807
katharina.uppenbrink@urheber.info
www.urheber.info

Initiative Urheberrecht

In der Initiative arbeiten über 35 Verbände und Gewerkschaften zusammen, die die Interessen von insgesamt rund 140.000 UrheberInnen und ausübenden KünstlerInnen vertreten.